

Wozu brauchen wir eine Grundstücks-Eigentümer-Genehmigung?

Ist der Ausbau des Glasfasernetzes beschlossen, dann benötigen wir von Ihnen noch einen Nutzungsvertrag. Ohne diesen unterschriebenen Vertrag kann auf dem Grundstück nicht gebaut werden.

Dieser Nutzungsvertrag ist notwendig, damit die Innogy die Rechte erhält, in Ihren Grund und Boden die Glasfaserleitungen in Ihr Haus zu legen und dann später auch, sollte es einmal eine Störung geben, die Leitung auf Ihrem Grundstück zu entstören. Wir haben zwei Ausfertigungen beigelegt, die beide seitens der Innogy bereits unterzeichnet sind. Die eine Ausfertigung ist für Sie. Die andere ist für uns. Oben rechts auf dem Formular steht, für wen die jeweilige Ausfertigung gedacht ist.

Nun gibt es drei Möglichkeiten:

1. Sie sind selbst der Eigentümer und haben auch selbst den Vorvertrag mit der gustav internet abgeschlossen, dann füllen Sie bitte die beiliegende Nutzungsvereinbarung zweifach entsprechend der folgenden Erläuterungen aus:

- Zunächst in den oberen Feldern des Formulars Ihre **postalische Adresse**, also da wo Sie wohnen. Das muss nicht die Adresse des Anschlusses sein:

Abschließen Nutzungsvertrag (Erläuterung des Grundstückseigentümers)

Der nachstehende Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	Telefon, Fax
Strasse, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort, Ortsteil	Bei einer Privatperson: Bei Katastraltisch: Bei einer Firma: den Ort des Regisrationsorts und die Handelsregisterkennung

- In den folgenden Feldern tragen Sie bitte das **Grundstück** ein, das angeschlossen werden soll:

Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass Innogy Teilnetze GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Strasse, Hausnummer	oder bei Straßennamen: Plz, Flurstück-Nr.
PLZ, Ort, Ortsteil	

- Unten auf der Seite benötigen wir dann Ihre **Unterschrift**.
- Auf der Rückseite der für uns bestimmten Ausfertigung legen Sie bitte eine **Skizze Ihres Grundstücks** an aus der
 - die Gebäudeumrisse,
 - die Strasse,
 - der gewünschte Punkt Ihres Hauses, an dem Sie die Hauseinführung des Glasfaserkabels wünschen, zu erkennen sind.
- Bitte senden Sie uns das für uns bestimmte Formular an unsere Adresse in Hannover (gustav internet GmbH & Co KG, Landwehrstr. 76, 30519 Hannover) zurück. Sie finden auf der Rückseite neben dem Zeichnungsfeld für den Lageplan den Adressaufdruck.
- Außerdem bitten wir Sie, eine Kopie eines Ausdrucks des **Katasterplans** Ihres Grundstücks beizufügen, wenn Sie einen solchen zur Hand haben.

2. Sie sind **Mieter** einer Immobilie und haben mit der gustav internet den Vorvertrag abgeschlossen

- Bitte überreichen Sie Ihrem Vermieter den beigelegten Nutzungsvertrag, so dass dieser entsprechend der obigen Erläuterung verfahren kann.
- Alternativ können Sie uns auch den Namen und die Adresse Ihres Vermieters schicken und wir setzen uns mit Ihrem Vermieter in Verbindung.

3. Sie sind Mieter und Ihr Vermieter wohnt im gleichen Haus und hat auch einen Vorvertrag mit gustav internet abgeschlossen:

- Dann teilen Sie uns einfach diesen Sachverhalt mit und nennen uns den Namen Ihres Vermieters.

Abschluss Nutzungsvertrag (Erklärung des Grundstückseigentümers):

Der nachstehende Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort, Ortsteil

bei einer Privatperson das Geburtsdatum; bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer

und die innogy TelNet GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen, schließen gemäß Mustervertrag zu § 45a TKG ein Nutzungsvertrag ab:

Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass innogy TelNet GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer

sofern kein Straßename, Flur, Flurstück-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die von innogy TelNet GmbH angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH.

innogy TelNet GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch innogy TelNet GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird innogy TelNet GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. innogy TelNet GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt innogy TelNet GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

innogy TelNet GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird innogy TelNet GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum



Unterschrift der innogy TelNet GmbH
(Carsten Lagemann; Robin Weiland)

Abschluss Nutzungsvertrag (Erklärung des Grundstückseigentümers):

Der nachstehende Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort, Ortsteil

bei einer Privatperson das Geburtsdatum; bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer

und die innogy TelNet GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen, schließen gemäß Mustervertrag zu § 45a TKG ein Nutzungsvertrag ab:
Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass innogy TelNet GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer

sofern kein Straßename, Flur, Flurstück-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die von innogy TelNet GmbH angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH.

innogy TelNet GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch innogy TelNet GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird innogy TelNet GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. innogy TelNet GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt innogy TelNet GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

innogy TelNet GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird innogy TelNet GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum



Unterschrift der innogy TelNet GmbH
(Carsten Lagemann; Robin Weiand)

